

1. **Sofortige** Benachrichtigung der Berater und – soweit vorhanden – der Rechtsabteilung/Steuerabteilung:

Herr

Tel Büro: Tel. privat : Handy:

Sie dürfen zu diesem Zweck telefonieren!

2. **Angaben** der Namen, Dienststellung und der Dienstbehörde der durchsuchenden Personen notieren.

.....

.....

3. Belehrung

Die Beschuldigten sind zwingend darüber zu belehren, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Aussage besteht. Bei Aussagen der Fahndung über die Straffolgen einer Hinterziehung – „*Sagen Sie alles, dann ist auch die Strafe gering*“ – ist große Vorsicht geboten. Die Fahndung entscheidet nicht über die strafrechtlichen Folgen. Keine Aussagen zu Sachfragen – **Gelassenes Schweigen ist die beste Verteidigung.**

Unbedingt beachten: Keine Aussage!!

4. Koordination/Erste Schritte

- Anregen, dass vor Beginn der Durchsuchung auf das Eintreffen eines Rechtsanwaltes gewartet wird (kein Rechtsanspruch)
- Bei größeren Betrieben: Sofortiges Bereitstellen einer Räumlichkeit für die Fahnder/Staatsanwaltschaft (Konferenzraum oder ähnliches. Diese Räumlichkeit muss möglicherweise mehrere Tage/Wochen den Fahndern zur Verfügung stehen)
- Hinzuziehen von Verantwortlichen des Unternehmens.

5. Vorlage des Durchsuchungsbeschlusses (Kopien anfertigen)

6. Überprüfung des Durchsuchungsbeschlusses

- Hinreichende Bestimmtheit (Steuerarten/Besteuerungszeiträume – wichtig für die Frage, ob eine Selbstanzeige noch möglich ist)
- Liegt der angegebene Steuerverkürzungszeitraum innerhalb der 5-jährigen Strafverfolgungsverjährung? (verjährungshemmende Maßnahmen berücksichtigen – ggf. kann sich der Verjährungszeitraum auf bis zu 10 Jahre ausdehnen)
- Beschreibung des Tatvorwurfs
- Angaben der Beweismittel (welche Unterlagen werden gesucht?)

Wichtig: Der Durchsuchungsbeschluss darf in der Regel nicht älter als 6 Monate sein.

7. Unter Umständen / nach Möglichkeit vollständige und sofortige Herausgabe der im Durchsuchungsbeschluss aufgeführten Unterlagen

- a. Erschöpfung des Durchsuchungsbeschlusses
- b. Vermeidung von Zufallsfunden

8. Ablauf der Durchsuchung:

- a. Beschuldigter: **Überhaupt** keine Angaben zur Sache zu diesem Zeitpunkt / Einschalten eines Verteidigers
- b. Zeuge: Keine Aussage ohne Zeugenbeistand
- c. Angehörige des Unternehmens begleiten die Fahnder zu den einzelnen Durchsuchungspunkten
- d. Auf Einhaltung der inhaltlichen Grenzen des Durchsuchungsbeschlusses achten – eine systematische Suche nach „Zufallsfunden“ ist unzulässig
- e. Protokoll des Fahndungsablaufes erstellen
- f. Die zu beschlagnahmenden Unterlagen zunächst an zentraler Stelle sammeln.

9. Keine freiwillige Herausgabe von Unterlagen:

Diese sind zu beschlagnahmen. Rechtsmittel gegen die Durchsuchung selbst und die Beschlagnahme von Beweismitteln sind möglich. Dies setzt jedoch voraus, dass gegen die Sicherstellung von Beweismitteln immer Widerspruch eingelegt wird. Auf den Protokollen, die im Rahmen der Durchsuchung angefertigt werden, ist dafür im Vordruck ein anzukreuzendes Kästchen vorgesehen.

10. Anlage des Verzeichnisses der beschlagnahmten Gegenstände

- a. Das Beschlagnahmeverzeichnis muss detailliert die zu beschlagnahmenden Unterlagen ausweisen. Unzulässig sind Formulierungen wie: „ein Karton loser Unterlagen“. Zumindest hat eine Übernahme der äußeren Beschriftungen der Ordner/Akten zu erfolgen. Bei einzelnen losen Blättern sollte auf eine Paginierung bestanden werden.
- b. Versuchen Sie, die beschlagnahmten Unterlagen unter Hinweis darauf, dass diese für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unerlässlich sind, zu fotokopieren. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch.
- c. **Versiegelung der Unterlagen:** Unbedingt darauf bestehen, dass Unterlagen, deren Mitnahmeberechtigung durch den Durchsuchungsbeschluss nicht ausreichend zweifelsfrei belegt erscheint, zur Vorlage an den Ermittlungsrichter gesondert verpackt (versiegelt) werden.

11. Keine Kurzschlussreaktion

- a. Keine überraschenden Reisen ins Ausland
- b. Kein Beiseiteschaffen von Akten
- c. Kein Leerräumen von Konten

Andernfalls könnte dieses Verhalten unnötig einen Haftbefehl auslösen.